

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2015/020/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/52	öffentlich	2015/020/1	02.02.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	10.02.2015				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015
- Produktbereich 08 – Sportförderung
- Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf Sitzungsvorlage 2015/020/1 wird verwiesen.

Produktbereich 08 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 1. Februar 2014 die Festsetzung eines einheitlichen Satzes von 20 % als Investitionszuschuss für langfristige Investitionen von Sportvereinen. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Die derzeit geltenden Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern sehen für den Bau von Sportstätten und für die Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten bewusst Individualregelungen hinsichtlich der Höhe des Zuschusses vor:

„5.3 Bau von Sportstätten

Die Gemeinde Ostbevern kann für den Bau, die Einrichtung sowie die Instandsetzung der vereinseigenen oder gepachteten Sportanlagen Zuschüsse unter der Voraussetzung gewähren, dass die Sportstätten für den vorgesehenen Verwendungszweck mindestens 20 Jahre erhalten bleiben. Werden Sportstätten ihrem Verwendungszweck entzogen, so kann die Rückzahlung anteilmäßig verlangt werden. Entsprechende Anträge sind mit Kosten- und Finanzierungsplan bis zum 01.08. des Vorjahres einzureichen. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Ostbevern.

5.4. Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten

Die Gemeinde Ostbevern gewährt für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss. Voraussetzung ist eine entsprechende Förderung durch den Landessportbund NW. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Ostbevern. Entsprechende Anträge sind bis zum 01.08. des Vorjahres einzureichen.“

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde bei einer von der CDU-Fraktion beantragten Festlegung eines Investitionszuschusses auf einen bestimmten Prozentsatz in den Sportförderrichtlinien einer Selbstbindung unterwirft. Folglich wären Investitionen von Sportvereinen, die die vorgeschlagenen Kriterien erfüllen, dann mit gemeindlichen Mitteln in der Größenordnung von 20 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, evtl. sogar bis in sechsstelliger Höhe, zu unterstützen. Der Investitionszuschuss ist haushaltsrechtlich im Ergebnisplan zu veranschlagen und belastet den Haushaltsausgleich bzw. führt zur Reduzierung des Eigenkapitals.

Die Verwaltung hat mit dem Vorsitzenden des Tennisclub Ostbevern e. V. ein Gespräch geführt. Der Verein würde bei Zusage eines Zuschusses im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 und einer Auszahlung im Jahr 2016 sich um eine notwendige Zwischenfinanzierung bemühen. Während ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Gesamtkosten eine „phantastische“ Unterstützung wäre, würde ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten seitens des Vereins als „gute“ Unterstützung angesehen.

Für den Fall, dass in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses eine Änderung der Sportförderrichtlinien beschlossen würde, wird die Verwaltung für die Sitzung des Rates einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorbereiten.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
